Richtlinien für Lieferanten

ofi
make it real

Die ofi Richtlinien für Lieferanten

Bei **ofi** ist die Aufrechterhaltung hoher Standards in Bezug auf Unternehmensverhalten und Führung der Geschäfte in einer ethischen, sozial verantwortlichen und umweltverträglichen Art und Weise ein wesentlicher Bestandteil unseres anhaltenden Erfolges.
Wir bleiben unseren Prinzipien treu, respektieren unseren Planeten und die Menschen, die auf ihm leben, indem wir uns nicht für den einfachen, sondern für den richtigen Weg entscheiden.

Die **ofi** Group Limited, einschließlich ihrer weltweiten Tochtergesellschaften("**ofi**"), erwartet von ihren Lieferanten und Auftragnehmern, dass sie bei ihrem unternehmerischen Handeln die **ofi** Richtlinien für Lieferanten ("OSP") einhalten, die mit dem **ofi** Verhaltenskodex und unseren Kernrichtlinien im Einklang stehen:

- Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption
- Richtlinie zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung
- Richtlinie für faire Beschäftigung
- Richtlinie für lebendige Landschaften
- Tierschutzrichtlinie

Die OSP sind die übergeordneten Grundsätze, von denen wir erwarten, dass sie von allen Lieferanten, die direkt oder indirekt Produkte an **ofi** liefern und ihm Dienstleistungen bereitstellen (zusammen "Lieferanten") eingehalten werden. Von Lieferanten landwirtschaftlicher Rohstoffe an **ofi** wird auch erwartet, dass sie den **ofi** Agri-Lieferantenkodex verstehen und einhalten, der die OSP ergänzt. **ofi** behält sich das Recht vor, Überprüfungen bei unseren Lieferanten durchzuführen, um die Einhaltung der OSP sicherzustellen.

Die OSP sind in international anerkannten Standards verankert. Wir unterstützen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und integrieren sie während unserer gesamten Geschäftstätigkeit. Wir stützen unser Engagement in den Bereichen Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte auf

- die Erklärung der ILO über Grundprinzipien und Rechte am Arbeitsplatz, auf
- die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und auf
- das Internationale Gesetz über Menschenrechte, bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Die OSP steht im Mittelpunkt unseres Geschäftsverständnisses und der Erwartungen gegenüber unseren Auftragnehmern und Lieferanten hinsichtlich der Art und Weise, in der sie Geschäfte tätigen. Angestellte, Arbeitskräfte oder Auftragnehmer von **ofi**, die eine Nichteinhaltung dieser Grundsätze bemerken oder vermuten, sollten **ofi** darüber informieren und werden von uns darin bestärkt, zu diesem Zweck das Whistleblowing-Meldesystem zu nutzen, das am Ende dieses Dokuments beschrieben wird.

Die folgenden Grundsätze legen unsere Erwartungen an alle Lieferanten dar. Wir behalten uns das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, sollten wir von einer Nichtbeachtung dieser Grundsätze Kenntnis erlangen.

Rechtliche Compliance

Lieferanten müssen

- alle **ofi** Richtlinien für Lieferanten sowie die für ihre Geschäftstätigkeit und -vorgänge geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, einschließlich u. a. der Richtlinien in Bezug auf Arbeit, soziale Sicherheit, Umwelt, internationalen Handel, Sanktionen, Exportkontrollen, Kartell- und Wettbewerbsrecht und Datenschutz;
- sicherstellen, dass ihre eigenen Produktlieferanten und Dienstleistungserbringer mit den OSP vertraut sind und diese einhalten.

Ethische Geschäftspraktiken

Lieferanten müssen

- in ihren Geschäftsbeziehungen zu **ofi** offen, ehrlich und korrekt sein;
- unethische Geschäftspraktiken unterlassen, einschließlich
- Bestechung: Lieferanten müssen jegliche Form von Bestechung, Geldwäsche, Betrug, Korruption, Erpressung oder Unterschlagung verbieten.
- Steuerhinterziehung: Lieferanten müssen alle geltenden Steuergesetze einhalten und im Umgang mit den Steuerbehörden offen, ehrlich und korrekt sein. Die Lieferanten dürfen keine Steuerhinterziehung durch andere Parteien erleichtern.
- Lieferanten müssen jeden Interessenkonflikt im Geschäftsverkehr mit uns aufzeigen und sich aktiv bemühen, solche Konflikte zu vermeiden.
- Jegliche geschäftliche Unterhaltung oder Bewirtung durch **ofi** muss angemessener Art sein und darf nicht dazu dienen, in irgendeiner Weise unsere geschäftlichen Entscheidungen zu beeinflussen.

Datenschutz, -aufbewahrung und Transparenz

- Alle Unternehmens- und Geschäftsvorgänge werden transparent ausgeführt und in den Büchern und Aufzeichnungen des Lieferanten genau erfasst.
- Wir behalten uns das Recht vor, von den Lieferanten die Trennung von Materialien und die Vorlage von Dokumenten zur Nachweiskette zu verlangen, um Folgendes zu überprüfen: Einhaltung der Vorschriften in unserer vorgelagerten Lieferkette bis zu dem Zeitpunkt, an dem **ofi** Eigentümer/Besitzer der gelieferten Waren wird.
- Die Lieferanten respektieren die Privatsphäre und personenbezogene Daten aller Personen, einschließlich der Mitarbeitenden und Kunden, gemäß den geltenden Vorschriften.

Kinderarbeit

Die Lieferanten müssen folgendes Mindestalter für die Aufnahme einer Tätigkeit bzw. das vom lokalen Recht festgelegte Mindestalter, je nachdem, welches höher ist, strengstens einhalten:

- Personen unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten ausführen.
- Kinder unter 15 Jahren ODER im Pflichtschulalter, je nachdem, welches höher ist, dürfen nicht beschäftigt werden.

Zwangsarbeit

Lieferanten müssen

- sicherstellen, dass für die Lieferung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen an **ofi** keine unfreiwillige Arbeit geleistet wird. Unfreiwillige Arbeit umfasst jede Beschäftigung von Personen durch Drohung, Zwang, (in physischer oder geistiger Hinsicht), Entführung, Betrug oder jede andere Form der ausbeuterischen Kontrolle über diese Person.
- keinerlei Form der Zwangs- oder durch Nötigung erlangten Arbeit wie Sklavenarbeit, Schuldknechtschaft oder Arbeit durch Menschenhandel nutzen oder von ihr profitieren, und sie dürfen weder auf die Arbeit von Gefangenen noch von Arbeitsverpflichteten zurückgreifen
- keine Zwangspraktiken anwenden, einschließlich der Einbehaltung von Löhnen, Ausweisen (auch nicht für einen längeren Zeitraum, als dies für administrative Zwecke erforderlich ist), Drohungen jeglicher Art, Gewalt oder Einschränkung der Freiheiten. Es muss allen Arbeitnehmern freistehen, ihr Arbeitsverhältnis vorbehaltlich der geltenden lokalen Gesetze jederzeit zu beenden.
- Arbeitnehmer weder durch Bedrohungen, noch durch die Auferlegung von Bußgeldern oder Verpflichtungen zur Ausführung von Überstunden zwingen.

Achtung und Nichtdiskriminierung

- Die Lieferanten stellen sicher, dass keine Person aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihrer Geschlechtsidentität, ihrer Religion, ihres Alters, einer Behinderung, ihrer Nationalität, ihres sozialen Status, ihrer politischen Ansichten, ihrer familiären Verpflichtungen oder ihrer Mitgliedschaft in Vereinigungen oder aufgrund eines anderen persönlichen Status diskriminiert wird.
- Die Lieferanten stellen sicher, dass das Diskriminierungsverbot in Bezug auf alle Arbeitspraktiken, einschließlich Einstellung, Vergütung, Beförderung, Disziplin und Beendigung, Anwendung findet.
- Niemand darf Gewalt oder körperlicher, sexueller, mündlicher oder psychologischer Belästigung ausgesetzt werden.
- Für jede Person gilt:
  - Die individuelle Privatsphäre ist vor Beeinträchtigungen zu schützen.
  - Das Recht, die eigene Kultur und Religion auszuüben, muss respektiert werden.
- Disziplinarmaßnahmen müssen fair sein und niemals demütigende Praktiken, Gewalt oder Einbehaltung von Löhnen beinhalten. Die Arbeitnehmenden werden über die einschlägigen Disziplinarmaßnahmen an ihrem Arbeitsplatz informiert.
- Lieferanten sind bestrebt, angemessene Anpassungen der Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Einrichtungen vorzunehmen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen jedes Einzelnen gerecht zu werden.

Arbeitszeiten

Die Lieferanten müssen die folgenden Begrenzungen der Arbeitszeiten oder die von lokalen Gesetzen vorgeschriebenen Höchstarbeitszeiten, je nachdem, was niedriger ist, einhalten:

- ein Arbeitstag darf nicht länger als 12 Stunden und eine reguläre Arbeitswoche nicht länger als 48 Stunden dauern,
- es müssen regelmäßige Pausen stattfinden,
- innerhalb eines jeden Sieben-Tage-Zeitraums müssen den Arbeitnehmern mindestens 24 aufeinanderfolgende Ruhestunden gewährt werden,
- alle Überstunden müssen einvernehmlich geleistet, zu einem höheren Satz vergütet, nicht regelmäßig verlangt und im Rahmen der geltenden örtlichen Gesetze geleistet werden,
- außer in Ausnahmefällen darf die Summe der regulären Arbeitszeit und der Überstunden innerhalb einer Woche 60 Stunden oder die in den geltenden lokalen Gesetzen und Tarifverträgen festgelegten Grenzen nicht überschreiten, je nachdem, welche Zahl niedriger ist.

Beschäftigungsbedingungen

Lieferanten stellen sicher, dass

- die Beschäftigungsbedingungen den geltenden Gesetzen entsprechen, fair sind, von den Arbeitnehmern vollständig verstanden wurden, sie diesen freiwillig zugestimmt haben und dass sie vom Arbeitgeber eingehalten werden. Dazu gehört auch die Verpflichtung der Lieferanten, dafür zu sorgen, dass Arbeitsverträge in einer Sprache verfasst werden, die von dem betreffenden Arbeitnehmer verstanden wird.
- sie alle gesetzlich vorgeschriebenen Löhne und Leistungen zahlen.
- keine Mitarbeitenden verpflichtet werden, für ihre Beschäftigung zu bezahlen. Dazu gehören alle Zahlungen an den Lieferanten, jegliche Einstellungsgebühr oder andere ähnliche Zahlungsverpflichtungen.

Löhne und Leistungen

- Lieferanten erkennen das Recht der Arbeitnehmenden auf gerechte Entlohnung an und zahlen ihren Mitarbeitenden mindestens den gesetzlichen Mindestlohn zuzüglich aller nach geltendem Recht vorgeschriebenen Leistungen oder den angemessenen Branchenlohn, je nachdem, welcher höher ist.
- Löhne und Überstunden werden vollständig, pünktlich und mindestens einmal monatlich ausbezahlt.
- Die Lieferanten bemühen sich, für eine normale Arbeitswoche eine Vergütung zu bezahlen, die ausreicht, um den Grundbedürfnissen des Arbeitnehmers gerecht zu werden und ihm ein gewisses Einkommen zur freien Verfügung zu verschaffen.

Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten müssen bzw. dürfen

- durch den Einsatz geeigneter Tools und Praktiken sicherstellen, dass die Arbeit unter sicheren Bedingungen durchgeführt wird, die keine Gefahr für das Leben darstellen, und dass allen Arbeitnehmern kostenlos angemessene Sicherheitsschulungen und eine persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt werden.
- über die erforderlichen Maßnahmen zur Unfallverhütung und zur Bewältigung von Gesundheits- und Sicherheitsvorfällen verfügen und den Zugang der Arbeitnehmenden zu medizinischen Notfalldiensten sicherstellen.
- sicherstellen, dass die Arbeits- und Lebensbedingungen sicher sind und in angemessener Weise Licht, Belüftung, Temperatur, ein Dach über dem Kopf sowie Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen zur Verfügung stellen.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

- Die Lieferanten erkennen das Recht der Arbeitnehmenden an, Vertreterverbände ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten oder nicht beizutreten und gemeinsam mit ihrem Arbeitgeber über arbeitsbezogene Themen zu verhandeln, und respektieren dieses Recht. Vereinbarungen, die aufgrund von Tarifverhandlungen geschlossen werden, sind durchsetzbar.

Lokale Gemeinschaften und Landrechte

Lieferanten müssen bzw. dürfen

- die gewohnheitsmäßigen und legalen Landbesitz- und Zugangsrechte indigener Völker und lokalen Gemeinschaften zu natürliche Ressourcen respektieren.
- einen offenen Dialog mit lokalen Gemeinschaften hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen der Lieferantentätigkeit aufrechterhalten und bestrebt sein, diese Auswirkungen zu minimieren.
- die freie, vorherige und auf Kenntnis der Sachlage gegründete Zustimmung der örtlichen Gemeinschaften zu Projekten oder Entwicklungen einholen, die sich auf ihr rechtmäßiges oder traditionelles Eigentum oder die übliche Nutzung ihres Landes oder ihrer Gebiete und anderer Ressourcen auswirken können.
- sich nicht an Zwangsentlassungen beteiligen oder davon profitieren, und müssen dafür Sorge tragen, dass vertriebene Gemeinschaften eine angemessene, einvernehmliche Entschädigung erhalten.

Beschwerdeverfahren

- Die Lieferanten müssen ein Verfahren zur Entgegennahme, Prüfung und Untersuchung von Beschwerden von Mitarbeitenden, lokalen Gemeinschaften und betroffenen Interessengruppen einrichten und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen ergreifen.
- Mitarbeitende, lokale Gemeinschaften und betroffene Interessengruppen müssen über das Verfahren und ihr Recht informiert werden, Bedenken und Beschwerden zu äußern, ohne dass ihnen Repressalien oder Einschüchterungen drohen.

Wälder und Schutz der Ökosysteme

- Die Lieferanten dürfen keine Produkte beziehen, die aus der Zerstörung wichtiger natürlicher Lebensräume resultieren, einschließlich:
  - rechtlich geschützter Gebiete,
  - lokal, national oder international anerkannter Gebiete mit hohem Erhaltungswert,
  - wichtiger natürlicher Ökosysteme, darunter Wälder und Torfgebiete, die einen hohen Kohlenstoffbestand aufweisen.

Biodiversität

- Lieferanten und Mitarbeitende erhalten auf nationaler Ebene geschützte Arten sowie seltene, bedrohte und gefährdete Arten, die in der von der IUCN herausgegebenen Roten Liste gefährdeter Arten definiert sind. Lieferanten und Mitarbeitende werden geeignete Praktiken anwenden, um diese Arten, ihre Lebensräume und wichtige Standorte zu schützen, die von ihrem Betrieb betroffen sind.

Tierschutz

Lieferanten, die in der Tierhaltung tätig sind oder Nutztiere einsetzen, müssen für eine artgerechte Behandlung der Tiere sorgen und ihnen mindestens regelmäßiges und ausreichendes Futter und Wasser, die notwendigen Ruhezeiten, Unterstände, medizinische Versorgung, ausreichenden Lebensraum in Gesellschaft ihrer Artgenossen zur Verfügung stellen und sie vor seelischen Leiden und Ängsten bewahren.

Sichere und verantwortungsbewusste Verwendung von Chemikalien

- Die Lieferanten sorgen für die sichere Lagerung, Handhabung, Anwendung und Entsorgung von Chemikalien. Verbotene Chemikalien dürfen nicht verwendet werden.
- Die Lieferanten sollten bestrebt sein, die Menge der verwendeten Chemikalien zu reduzieren.

Umweltschutz

- Lieferanten sollen so weit wie möglich eine Verunreinigung oder Verschmutzung von Luft, Oberflächengewässer und Grundwasserquellen vermeiden.
- Das Abwasser muss einer angemessenen Aufbereitung unterzogen werden, um die Belastung von Verunreinigungen zu minimieren.
- In wasserbelasteten Gebieten müssen die Lieferanten geeignete Verfahren anwenden, um Wasserquellen effizient zu nutzen.
- Lieferanten sollen ihren Verbrauch an natürlichen Ressourcen bzw. ihren Betrieb nachhaltig minimieren.

Abfallwirtschaft

Lieferanten müssen bzw. dürfen

- sicherstellen, dass die Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen ordnungsgemäß organisiert ist und dass gefährliche Abfälle auf sichere Weise behandelt und entsorgt werden.
- versuchen, Abfälle so weit wie möglich zu reduzieren, kompaktieren, wiederzuverwenden und zu recyceln.

Energieeffizienz

Lieferanten müssen bzw. dürfen

- bestrebt sein, Kraftstoff und Strom effizient zu nutzen und erneuerbare Energiequellen zu nutzen.
- den Energieverbrauch in der Produktion und Verarbeitung überwachen.

Berichterstattung über Verstöße

- Jede Nichteinhaltung dieses Regelrahmens, über den der Lieferant in Kenntnis gesetzt wurde, sollte **ofi** so bald wie möglich gemeldet werden. Sollte dies unterlassen werden, stellt ein solches Verhalten einen Verstoß gegen diese Richtlinien dar.
- Wir unterstützen mit Nachdruck eine Kultur der Sich-zu-Wort-Meldung durch Lieferanten von **ofi** und deren Mitarbeiter, ohne dass sie befürchten müssen, es würden gegen diejenigen, die tatsächliche oder vermutete Verstöße melden, Vergeltungsmaßnahmen angewandt.
- Lieferanten von **ofi** und ihre Mitarbeitenden, Arbeitskräfte oder Auftragnehmer können **ofi** tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen diese OSP über ihren **ofi** Geschäftskontakt oder die Speak Out! Hotline vertraulich und anonym melden.
- **ofi** kann jedes vorgebrachte Bedenken überprüfen und die Ergebnisse mit dem Lieferanten besprechen. Der Lieferant ist verpflichtet, bei einer solchen Überprüfung mitzuwirken und Zugang zu allen nach vernünftigem Ermessen angeforderten Informationen zu gewähren.
- Sofern Abhilfe erforderlich ist, wird der Lieferant Abhilfemaßnahmen zur wirksamen und zeitnahen Behebung des Verstoßes erarbeiten und **ofi** über diese Abhilfemaßnahmen informieren.